

Leistungskonzept im Fach Kunst Sekundarstufe I und II

Sekundarstufe I (gemäß Vorgaben des Landes NRW)

1. Rechtlicher Rahmen

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe I erfolgt auf Grundlage des **Schulgesetzes NRW (§ 48)** sowie der **Kernlehrpläne Kunst für die Sekundarstufe I (G9)**. Bewertet werden ausschließlich Leistungen, die im Unterricht erbracht werden („Sonstige Leistungen im Unterricht“), da im Fach Kunst in der SI **keine Klassenarbeiten** vorgesehen sind.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den individuellen Lernprozess, die Entwicklung gestalterischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Kommunikation angemessen und transparent zu erfassen.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Orientierung an den im Kernlehrplan ausgewiesenen **Kompetenzbereichen** (Produktion, Rezeption, Kommunikation, Reflexion) siehe dort
- Berücksichtigung von **Prozess und Produkt**
- altersangemessene, transparente und nachvollziehbare Kriterien
- kontinuierliche Beobachtung über längere Lernphasen
- positive Fehlerkultur und individuelle Lernentwicklung

3. Bewertungsbereiche und Gewichtung

Die Gesamtnote im Fach Kunst setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

A. Praktische künstlerische Arbeiten – 50 %

Bewertet werden u. a.:

- gestalterische Umsetzung von Aufgabenstellungen
- Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Anwendung von Gestaltungsmitteln (z. B. Farbe, Linie, Raum, Komposition)
- Originalität, Ideenreichtum und Problemlösefähigkeit
- Beziehung von Aufgabe, Idee und Gestaltung

Bewertungskriterien (altersabhängig differenziert):

- Aufgabenbezug
- gestalterische Qualität
- Sorgfalt und Ausdauer
- individuelle Lernentwicklung

Einzel- und Gruppenarbeiten sind möglich; bei Gruppenarbeiten erfolgt eine **individuelle Bewertung der Einzelleistung**.

B. Prozessbezogene Leistungen / Arbeitsverhalten – 20 %

Hierzu zählen:

- kontinuierliche Mitarbeit im Gestaltungsprozess
- Planen, Skizzieren, Erproben und Überarbeiten
- selbstständiges Arbeiten
- sachgerechter Umgang mit Materialien
- Durchhaltevermögen und Konzentration
- Führen von Skizzenheften / Mappen (falls eingeführt)

Der Lernweg wird ebenso berücksichtigt wie das Endprodukt.

C. Mündliche Beteiligung – 15 %

Bewertet werden:

- Beiträge zu Bildbesprechungen
- Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Verwendung von Fachbegriffen (altersgemäß)
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Reflexion eigener und fremder Arbeiten

Auch kurze, sachlich richtige Beiträge sowie das Aufgreifen von Ideen anderer Schülerinnen und Schüler fließen in die Bewertung ein.

D. Weitere Unterrichtsbeiträge – 15 %

Dazu gehören insbesondere:

- Gruppenarbeiten (Kooperation, Zuverlässigkeit, Rollenübernahme)
- Präsentationen (z. B. Vorstellung eigener Arbeiten, Ausstellungsgespräche)
- kurze schriftliche Reflexionen oder Gestaltungsbeschreibungen
- Rechercheaufgaben
- Hausaufgaben (sofern sinnvoll und aufgegeben)

Bei Gruppenarbeiten wird neben dem Gruppenergebnis vor allem der **individuelle Beitrag** berücksichtigt.

3.1 Leistungskonzept WP II Kunst / Design und Darstellen und Gestalten

Im Wahlpflichtbereich II (WP2) Kunst / Design sowie Darstellen und Gestalten erfolgt die Leistungsbewertung analog zur gymnasialen Oberstufe. Neben den kontinuierlichen Leistungen im Unterricht werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben. Eine Klassenarbeit kann durch ein Projekt ersetzt werden.

Gewichtung der Leistungsbereiche

Bereich	Beschreibung	Anteil an der Gesamtnote
Klassenarbeiten / Projekt	Zwei schriftliche Klassenarbeiten pro Halbjahr. Eine	50 %

	Klassenarbeit kann durch ein gestaltungspraktisches oder theoretisch-praktisches Projekt ersetzt werden. Bewertung umfasst Fachwissen, Analysekompetenz, Gestaltungskompetenz und Reflexion.	
Sonstige Leistungen im Unterricht	Praktische Arbeiten, Arbeitsprozess, Präsentationen, Unterrichtsbeteiligung, Portfolioführung, Reflexionen, Gruppenarbeit.	50 % Davon siehe oben: Praktisch künstlerische Arbeiten – 50% Prozessbezogene Leistungen / Arbeitsverhalten – 20 % Mündliche Beteiligung – 15 % Weitere Unterrichtsbeiträge – 15 %

Ausgestaltung der Klassenarbeiten (50 %)

Klassenarbeiten können folgende Bestandteile enthalten:

- Bildanalyse und Interpretation
- Theoretische Auseinandersetzung mit kunsthistorischen oder gestalterischen Positionen
- Entwicklung eigener Gestaltungskonzepte
- Reflexion gestalterischer Prozesse

Projekt als Ersatz einer Klassenarbeit

Ein Projekt kann eine Klassenarbeit ersetzen, wenn es folgende Elemente umfasst:

- Eigenständige Themenbearbeitung
- Konzeption (Skizzen, Entwürfe, Planungen)
- Praktische Umsetzung
- Schriftliche Reflexion
- Präsentation der Ergebnisse

Sekundarstufe II (gemäß Vorgaben des Landes NRW)

1. Rechtlicher Rahmen

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe II erfolgt auf Grundlage des **Schulgesetzes NRW (§ 48)** sowie der **Kernlehrpläne Kunst für die Sekundarstufe II (G9)**.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den individuellen Lernprozess, die Entwicklung gestalterischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Kommunikation angemessen und transparent zu erfassen.

Im Fach Kunst werden in der gymnasialen Oberstufe praktische, mündliche und weitere Leistungen innerhalb der Sonstigen Mitarbeit differenziert gewichtet. Die praktische Arbeit erhält aufgrund des produktionsorientierten Charakters des Faches einen angemessenen Anteil, ohne die analytisch-reflexiven Kompetenzen zu überlagern.

Im Leistungskurs werden 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben, wobei eine Klausur in der Q1 durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit ersetzt werden kann. Im Grundkurs kann Kunst als Abiturfach gewählt werden. In dem Falle gilt oben genannte Angabe analog.

Wird das Fach Kunst in der gymnasialen Oberstufe ohne Klausuren geführt, setzt sich die Halbjahresnote ausschließlich aus Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammen. Diese umfasst praktische, mündliche sowie weitere schriftliche und präsentative Leistungen, die differenziert gewichtet werden.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Orientierung an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen (Produktion, Rezeption, Kommunikation, Reflexion) siehe dort
- Berücksichtigung von Prozess und Produkt
- Der gymnasialen Oberstufe angemessene, transparente und nachvollziehbare Kriterien
- kontinuierliche Beobachtung über längere Lernphasen
- positive Fehlerkultur und individuelle Lernentwicklung

3. Bewertungsbereiche und Gewichtung bei Schriftlichkeit

Die Gesamtnote im Fach Kunst (als Abiturfach, LK/GK) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Klausuren: 50 % Sonstige Mitarbeit: 50 %

Bewertungskriterien Klausuren – 50%

- Aufgabenbezug, Analysekompetenz, Argumentation, Fachsprache, Struktur
- Gestaltungspraktische Klausuren werden anhand von Aufgabenbezug, konzeptioneller Qualität, bewusstem Einsatz gestalterischer Mittel, technischer Umsetzung sowie der Qualität der schriftlichen Reflexion bewertet. Dabei werden sowohl Produkt als auch Entscheidungs- und Begründungskompetenz berücksichtigt.

Sonstige Mitarbeit

Praktische Leistungen – 20%

- Konzept und Idee
- bewusster Einsatz gestalterischer Mittel
- Eigenständigkeit
- Prozessdokumentation
- Reflexionsfähigkeit

Mündliche Beteiligung – 15 %

- Beiträge zu Bildbesprechungen
- Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Verwendung von Fachbegriffen
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Reflexion eigener und fremder Arbeiten

Weitere Unterrichtsbeiträge – 15 %

- Gruppenarbeiten (Kooperation, Zuverlässigkeit, Rollenübernahme)
- Präsentationen (z. B. Vorstellung eigener Arbeiten, Ausstellungsgespräche)
- kurze schriftliche Reflexionen oder Gestaltungsbeschreibungen
- Rechercheaufgaben
- Hausaufgaben (sofern sinnvoll und aufgegeben)

Bei Gruppenarbeiten wird neben dem Gruppenergebnis vor allem der **individuelle Beitrag** berücksichtigt.

4. Bewertungsbereiche und Gewichtung ohne Schriftlichkeit

Die Gesamtnote im Fach Kunst ohne Schriftlichkeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Praktische künstlerische Arbeiten – 40%

- Konzept und Idee, Aufgabenbezug
- bewusster Einsatz gestalterischer Mittel, gestalterische Qualität
- Eigenständigkeit, Sorgfalt
- Prozessdokumentation
- Reflexionsfähigkeit

Mündliche Beteiligung – 30 %

- Beiträge zu Bildbesprechungen
- Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken
- Verwendung von Fachbegriffen
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Reflexion eigener und fremder Arbeiten

Auch kurze, sachlich richtige Beiträge sowie das Aufgreifen von Ideen anderer Schülerinnen und Schüler fließen in die Bewertung ein.

Weitere Unterrichtsbeiträge – 30 %

- Gruppenarbeiten (Kooperation, Zuverlässigkeit, Rollenübernahme)
- Präsentationen (z. B. Vorstellung eigener Arbeiten, Ausstellungsgespräche)
- kurze schriftliche Reflexionen oder Gestaltungsbeschreibungen
- Rechercheaufgaben
- Hausaufgaben (sofern sinnvoll und aufgegeben)
- kontinuierliche Mitarbeit im Gestaltungsprozess
- Planen, Skizzieren, Erproben und Überarbeiten
- selbstständiges Arbeiten

- sachgerechter Umgang mit Materialien
- Durchhaltevermögen und Konzentration
- Führen von Skizzenheften / Mappen (falls eingeführt)
- Der Lernweg wird ebenso berücksichtigt wie das Endprodukt.

Bei Gruppenarbeiten wird neben dem Gruppenergebnis vor allem der **individuelle Beitrag** berücksichtigt.

Quellen (Kurzangaben)

Ministerium für Schule und Bildung NRW (2019): Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe I (Gymnasium), Heft 3405, Kapitel 3.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014): Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule), Heft 4703, Kapitel 3.

Silverberg-Gymnasium Bedburg (2015): Leistungsbewertungskonzept – schulweites Konzept

(Stand: Dezember 2015). • Silverberg-Gymnasium Bedburg (2024): Curriculum/Unterrichtsvorhaben „Kunst/Design“ (Wahlpflicht II, Klassen 9/10) – interne Fassung.

Schulgesetz NRW § 48; APO-S I § 6; APO-GOST §§ 13–17 (jeweils gültige Fassungen).